

Stellungnahme des Einzelsachverständigen Jochen Dettmer

(Neuland e.V.)

für die

77. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

**„Novellierung des Tierschutzgesetzes“**

am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012

von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal E.300

# Jochen Dettmer

## Diplomagraringenieur

---

Dettmer An der Eiche 6 39356 Belsdorf

Landwirtschaftlicher Betrieb  
Beratung und Schulung

### **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zur Novellierung des Tierschutzgesetzes am 17.10.12 im Deutschen Bundestages**

Belsdorf, den 1.10.12

Basierend auf Erfahrungen als Bundesgeschäftsführer von NEULAND e.V., als praktischer NEULAND-Tierhalter und als Agrarsprecher des BUND, nehme ich zu den Fragen der Fraktionen wie folgt Stellung.

Ich beschränke mich dabei auf die Fragen die die landwirtschaftliche Nutztierhaltung betreffen. Bezüglich der anderen Themenbereiche verweise ich auf die Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes.

#### **1. Vorbemerkung:**

1. Nachdem jahrzehntelang verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Organisationen auf Missstände in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung hingewiesen haben, ist dieses Thema im gesellschaftspolitischen Bereich angekommen.
2. Das NEULAND-Qualitätsfleischprogramm aus besonders tiergerechter Haltung hat schon seit 1989 praktikable Alternativen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung entwickelt und praktiziert. ([www.neuland-fleisch.de](http://www.neuland-fleisch.de))
3. Die von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner herausgegebene Charta für Landwirtschaft beschäftigt sich intensiv mit diesen Fragen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de))
4. Die KTBL hat gemeinsam mit der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft 2006 den nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsrahmen als Standardwerk eine Methode zur Bewertung von Tierhaltungsverfahren hinsichtlich Umweltwirkung und Tiergerechtheit entwickelt.
5. Der niedersächsische Tierschutzplan beschäftigt sich seit April 2011 konkret mit 40 tierschutzrelevanten Fragestellungen. Ein erstes Ergebnis ist das Haltungsverbot von Moschusentzen, die offensichtlich nicht ohne Schnabelkopieren gehalten werden können.
6. Das Fachforum Nutztiere der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) hat das Ziel auf wissenschaftlicher Grundlage eine messbare Verbesserung des Zustandes der deutschen Nutztierhaltung herbeizuführen und dafür im Februar 2012 einen Strategieentwurf vorgelegt. Der Strategieentwurf zeigt die wesentlichen Defizite in der Nutztierhaltung auf und formuliert 6 thematische Handlungscluster.

**Zwischenfazit: Damit sind wichtige Fragen zur Bestandsaufnahme, zu speziellen Konfliktfeldern und der Indikatorensuche beantwortet. Daraus ergeben sich konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Änderung der Tierschutzgesetze auf nationaler und europäischer Ebene.**

7. Neben der ordnungsrechtlichen Frage zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ergeben sich Möglichkeiten zur Änderung der Marktverhältnisse, die unmittelbar auf die Art und Weise der Erzeugung Einfluss haben. Damit wird auf marktwirtschaftlichem Wege eine Verbesserung der Nutztierhaltung erreicht.
8. Neben der Kartellrechtlichen Frage der Beseitigung von Marktmacht im Handel und in der Verarbeitung, spielt hierbei im Wesentlichen die Frage der Etablierung eines Tierschutzlabels eine wichtige Rolle.
9. Mit einer vom BMELV finanzierte Studie zu den Perspektiven einer Europäischen Tierschutzkennzeichnung, hat Prof. Spiller und Prof. Theuvsen von der Georg-August Universität Göttingen, wesentliche Marktchancen auf dem deutschen Lebensmittelmarkt beschrieben.
10. Der Deutsche Tierschutzbund hat diese Anregungen aufgegriffen und will ein zweistufiges Tierschutzlabel, zunächst für die Mastschweine- und Mastgeflügelhaltung herausbringen. ([www.tierschutzlabel.info](http://www.tierschutzlabel.info))
11. Damit wird nach der Eierkennzeichnung, erstmalig ein komplettes tierschutzorientiertes mehrstufiges Kennzeichnungssystem für Fleisch und Fleischprodukte angeboten.
12. Vor dem Hintergrund, dass momentan nur ca. 1 % der deutschen Fleischproduktion eine tierschutzorientierte Herkunft nachweisen können (NEULAND und Bio) und eine Verbrauchergruppe von ca. 20 – 30% kein entsprechendes Angebot hat, liegt in diesem Bereich ein enormes Entwicklungspotential.
13. Flankierend muss die Verbraucheraufklärung verbessert und die schulische Ausbildung mit der Einführung eines bundesweit verbindlichen Faches: Ernährung und Gesundheit ausgestattet werden.

**Zwischenfazit: Der Markt bietet Chancen zur Verbesserung von Tierschutzbedingungen und zur Erhöhung der Angebotswahlfreiheit.**

14. Ordnungsrechtliche Änderungen und marktmäßige Erschließung müssen durch gezielte Förderungen unterstützt werden. Dafür sind die Fördergrundsätze in der zweiten Säule der EU-Direktzahlungen entsprechend auszustatten. Das betrifft die Agrarinvestitionsförderung und die Förderung einer tiergerechten Haltung.
15. Die neue ELER-Verordnung sieht aber auch Möglichkeiten der Unterstützung des Aufbaues von Vermarktungsstrukturen entlang der Wertschöpfungskette.
16. Insbesondere aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen des europäischen Verbundprojektes „welfare quality“ ergibt sich, dass die bestehenden EU-Tierschutzvorschriften nicht ausreichend sind und Deutschland vor dem Hintergrund des bestehenden Staatsziels Tierschutz, den Anforderungen nicht gerecht wird.
17. Tierwohl lässt sich wissenschaftlich definieren: Wie im nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren beschrieben, gibt es keine einheitliche Definition, sondern im wesentlichen drei Herangehensweisen zur Bewertung des Tierwohls, bzw. der Tiergerechtheit:
  - Aufrechterhaltung biologischer Funktionen, auch bezüglich Tiergesundheit,
  - Anzeichen negativer Empfindungen (Leiden und Angst)
  - Ausübungsmöglichkeiten der natürlichen Verhaltensweisen (Bewegung, Ruhen, Fressen)

Grundsätzlich muss gelten, dass das Haltungssystem den Tieren anzupassen ist, und nicht die Tiere den Haltungssystemen.

Der Änderungsvorschlag der Bundesregierung geht in keinsten Weise auf die Novellierungsnotwendigkeit des Tierschutzgesetzes ein.

## 2. Novellierungsnotwendigkeit:

In folgenden Bereichen fehlen Novellierungsvorschläge:

A: keine Eingriffe am Tier erlauben, Ausnahmetatbestände schneller einschränken, wie betäubungslose Ferkelkastration, kupieren der Schwänze bei Schweinen, Schnabelkürzen bei Geflügel.

B: Verbot der Qualzucht:

C: Verbot des Tötens männlicher Küken.

D: Regelung für Haltung (Platzbedarf), Pflege und Transport: Haltungsverordnungen für alle Nutztiere

E: Verbindliche Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Tierhaltungsanlagen

F: Einführung Verbandsklagerecht

## 3. Alternativen vorhanden:

Bisher wurden in den Novellierungsrunden des Tierschutzgesetzes notwendige Änderungen abgelehnt, da es offensichtlich keine Alternativen in der landwirtschaftlichen Praxis gab. Mit den über 20 jährigen Erfahrungen des NEULAND-Qualitätsfleischprogrammes aus besonders tiergerechter Haltung, gibt es für folgende Bereiche Alternativen:

A: Betäubte Ferkelkastration:

B: kein Schwänze und Schnäbelkupieren,

C: Qualzucht vermeiden, Tierzucht ändern

D: Mehr Platz machbar.

**Zu A:** Ferkelkastration: Seit Juni 2008 wird bei NEULAND-Betrieben auf die betäubungslose Ferkelkastration verzichtet. Als Regelverfahren wird bei NEULAND die Isofluranbetäubung mit anschließender Wundschmerzbehandlung eingesetzt. NEULAND verwendet das in der Schweiz entwickelte, gebaute und patentierte Gerät der Firma Agrocomp . Die Erfahrungen in der Handhabung sind positiv. Dies wurde durch eine wissenschaftliche Arbeit an der Universität Göttingen bestätigt. Bezüglich der Arbeitssicherheit ist aufgrund der patentierten Doppelmaske , sichergestellt, dass kein Isofluran im Behandlungsraum freigesetzt wird. Zur Minderung des Austritts Klimaschädigender Gase kann das Gerät mit einem Kohlefilter versehen werden. Das Gerät ist auch mit einer Zählsoftware versehen, so dass die Häufigkeit des Einsatzes kontrolliert werden kann.

Es gibt verschiedene Nachbauten, die bezüglich der Anwendersicherheit und Wirksamkeit Defizite aufweisen. Diese Mängel sind nicht grundsätzlich dem Verfahren anzulasten, sondern dem Gerät.

Da Isofluran, im Gegensatz zur Schweiz, in Deutschland nicht zugelassen ist, muss der Einsatz durch den behandelnden Tierarzt im Einzelfall umgewidmet werden. In Deutschland wäre denkbar eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, welches es erlauben würde, dass der Tierarzt eine qualifizierte Fachkraft einsetzen kann. Bei genügender Nachfrage, würden auch die Hersteller von Isofluran die allgemeine Zulassung beantragen.

Damit steht für einen umfangreichen Einsatz als Alternativverfahren für die betäubungslose Ferkelkastration, mit der Isofluranbetäubung ein praxisreifes Verfahren zur Verfügung. Zu klären wären allerdings nur noch die Frage der Zulassung von Isofluran und die Flexibilisierung der Tierarztspflicht.

Ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration erst ab 1.1.2017 erscheint aufgrund der heute schon zur Verfügung stehenden Alternativen als weniger zielführend.

Aus den Erfahrungen von NEULAND bietet die Isofluranbetäubung im Vergleich zur Ebermast und Immonokastration mehr Vorteile. NEULAND legt Wert auf eine Auswahl vielfältiger Schweinerassen und mästet länger mit höheren Schlachtgewichten. Die Schlachtung erfolgt dezentral. Eine Verwertung der anfallenden „Stinker“ bei der Ebermast ist nicht möglich. Ein ausschließliches Kastrationsverbot würde aus heutiger Sicht zu einem enormen Strukturwandel in der Landwirtschaft und Schlachtung/Verarbeitung führen. Das Fleischerhandwerk wäre dann darauf angewiesen nur Fleisch von den großen Fleischkonzernen zu kaufen. Eine dezentrale Schlachtung wäre nicht mehr möglich. Mit der Möglichkeit einer Isofluranbetäubung mit anschließender Wundschmerzbehandlung behält die Landwirtschaft und die mittelständische Fleischverarbeitung die notwendige Wahlfreiheit, die dauerhaft gesichert werden sollte.

**Zu B :** Kupieren der Schwänze bei Schweinen: Das Kupieren der Schwänze bei Schweinen ist bei NEULAND verboten. Durch die Aufstallung in Funktionsbereiche und Auslauf kommt es nur in Ausnahmefällen zu Schwanzbeißen. In diesem Fall werden die Schwanzbeisser aussortiert und in extra Buchten gestellt.

Schnabelkürzen bei Geflügel: Das Schnabelkürzen von Geflügel ist bei NEULAND verboten. Durch die Strukturierung im Stall und Auslaufmöglichkeiten kommt es nur in Ausnahmefällen zu Federpicken. Offensichtlich spielt auch das Futter und die Genetik eine gewisse Rolle. Durch Berücksichtigung im Management dieser Faktoren kann das Federpicken minimiert werden.

**Zu C:** Zur Erleichterung des Rechtsvollzuges sollte ergänzt werden, unter welchen Voraussetzungen zwingend von einer Qualzucht auszugehen ist. Bezüglich der einseitigen Entwicklung im Bereich der Hybridzucht bei Legehennen, sollte im Tierschutzgesetz ausdrücklich das Töten der männlichen Küken nach einer Übergangszeit verboten werden. Mittlerweile liegen selbst von Lohmann-Tierzucht Zweinutzungs-Huhnlinien vor. Im Bereich Rassehuhn und alter Hühnerrassen ist entsprechende Zuchtarbeit zu intensivieren.

**Zu D:** Arteigene Verhaltensweisen lassen sich nur mit einer Verbesserung der Stallbedingungen, im wesentlichen durch mehr Platz erreichen. Deshalb sind die jetzt üblichen Aufstallungen von Masthühnern und Puten zu verbieten, in dem konkrete Nutzhaltungsvorschriften erlassen werden. Das Privathofprogramm von Wiesenhof im Bereich der Hähnchenmast zeigt, dass auch in größeren Einheiten, gemäß den Prüfkriterien der Eingangsstufe des Tierschutzlabels Hühnerhaltung möglich ist. Diese Haltungsbedingungen sollten im Tierschutzgesetz als gesetzlicher Standard festgesetzt werden.

#### **Abschließende Bemerkung:**

**Das Tierschutzgesetz gibt den rechtlichen Rahmen wieweit Nutztiere als „Produktionsmaschinen“ gebraucht werden können. Je mehr Nutztiere dem industriellen Leistungsprimat unterworfen werden, je preiswerter kann Fleisch hergestellt werden. Will man aus ethischen und weiteren gesellschaftlichen Gründen keine billige Massenfleischproduktion, müssen die gesetzlichen Standards angehoben werden und darüberhinaus für weitere höhere Standard Kennzeichnungsmöglichkeiten geschaffen werden.**